IV. Die Gewerbe.

1) Der Ackerbau.

Gewerbe nennt man überhaupt jedes Geschäft, das Jemand treibt, um dadurch seinen Unterhalt zu gewinnen; aber insbesondere wird die Gewinnung, Bearbeitung und Veredlung der Naturprodukte, also Landwirthschaft, Künste, Handwerke, Fabriken und Manufakturen, Gewerbe genannt. Wenn die Knaben heranwachsen, so erwählen sie ein Gewerbe, um dadurch später ihren Unterhalt zu gewinnen, die Mägdchen aber üben sich in Führung der Haushaltung und in den mannigfaltigen weiblichen Handarbeiten. Ein sehr wichtiges Gewerbe ist die Landwirthschaft. Der Landwirth bemüht sich nützliche Pflanzen und Thiere in ihrer größten Güte hervorzubringen, diese Erzeugnisse bis zum Verkauf oder Verbrauch gut aufzubewahren, um den möglichst größten Gewinn daraus zu ziehen. Er giebt sich daher ab mit Wiesen- Feld- Garten- und Waldbau, mit der Viehzucht, Fischerey und Bienenzucht. Der Ackerbau beschäftigt sich mit der vortheilhaften Anbauung und Gewinnung der Feldfrüchte auf Aeckern und Feldern. Es kömmt hiebey vorzüglich auf eine zweckmäßige Zubereitung des Bodens und die Behandlung der Saat an. Hat der Landmann dieses treulich beschickt und also das Seinige gethan, so erwartet er den Segen von oben, und erträgt geduldig die mancherley Unglücksfälle, die ihn treffen. Die Werkzeuge des Landmannes sind groß und stark, seine Arbeiten schwer, aber dabey gesund und für die menschliche Gesellschaft von großem Nutzen. Die Arbeiten des Landmannes verursachen es, daß er grob gekleidet und zuweilen etwas schmutzig geht; wer ihn aber deshalb verachtet, thut sehr unrecht daran. 1 Mos. 4. Matth. 13, 24—30.